

## **Prof. Dr. Peter V. Kunz, Rechtsanwalt, LL.M.**

Professor Peter V. Kunz ist seit 2005 ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Er ist der Geschäftsführende Direktor am Institut für internationales und nationales Wirtschaftsrecht (IWR).

In jungen Jahren war Kunz politisch aktiv. Er amtierte unter anderem als Gemeinderat und damit als Exekutivmitglied in Dulliken (1989 – 1997) und war ausserdem Mitglied im Parlament des Kantons Solothurn (1993 – 1997). Kunz arbeitete zusätzlich als Friedensrichter von Dulliken in den Jahren von 1989 – 1997 und finanzierte sein Studium durch seine Tätigkeit als Journalist.

Prof. Kunz studierte Rechtswissenschaft an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Bern. In der Folge promovierte er (Dr.iur, 1993), erwarb am Georgetown University Law Center in Washington D.C. einen Abschluss (LL.M., 1996) und habilitierte an der Universität Bern (Privatdozent, 2001). Ausserdem war Kunz als praktizierender Rechtsanwalt in einer international orientierten Anwaltskanzlei in Zürich tätig (1993 – 2005), ab 1998 als Partner.

Die Forschungen und die Lehrtätigkeiten von Prof. Kunz sind fokussiert auf das Wirtschaftsrecht, mit Schwergewichten im Gesellschafts- und Aktienrecht sowie im Finanzmarkt- und Bankenrecht; seit einigen Jahren widmet er sich zusätzlich dem Tierrecht. Die Tätigkeiten von Kunz wurden unter anderem mit dem Prof. Dr. Walther Hug-Preis sowie mit dem Pro Wartenfels-Preis ausgezeichnet.

An der Universität Bern leitete Kunz das Department für Wirtschaftsrecht (2006 – 2010), er war zudem Vizedekan (2014). Während fünf Jahren stand Prof. Peter V. Kunz schliesslich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät als Dekan vor (2015 – 2020). Er war und ist Mitglied verschiedener Kommissionen, Fachausschüsse sowie Evaluationsgremien auf universitärer Ebene.

Der Bundesrat wählte Kunz in den Institutsrat des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR) in Lausanne, dem er von 2006 – 2019 angehörte. Seit 2021 ist er ein Mitglied der Anwaltskammer des Kantons Solothurn.

Prof. Kunz hat mehr als 160 juristische Publikationen verfasst, darunter mehr als ein Duzend Bücher. Seine Dissertation («Rechtsnatur und Einredenordnung der aktienrechtlichen Verantwortlichkeitsklage») wurde preisgekrönt und aufgrund seiner Habilitation («Der Minderheitenschutz im schweizerischen Aktienrecht») erhielt er eine Lehrbefugnis bzw. Venia docendi für Privatrecht sowie Wirtschaftsrecht. Im Jahr 2019 publizierte Kunz ein 1'200 Seiten umfassendes wirtschaftsrechtliches Standardwerk («Wirtschaftsrecht – Grundlagen und Beobachtungen»).

Im Inland und Ausland ist er Mitherausgeber bedeutender Publikationen und Fachorgane, etwa des Schweizerischen Privatrechts (SPR). Zusätzlich schreibt Kunz in populären Medien regelmässig Beiträge (Essays, Kolumnen etc.). Er hat ausserdem mehr als 150 juristische Fachreferate an Tagungen gehalten.

Kunz nimmt regelmässig Expertentätigkeiten für die öffentliche Hand auf allen Staatsebenen wahr, beispielsweise anlässlich von Hearings oder durch Beratungen; er verfasste Obergutachten für Gerichte und Behörden. Den wirtschaftsrechtlichen Praxisbezug pflegt er ausserdem als Gutachter, Berater, Verwaltungsrat oder Schiedsrichter. Unentgeltlich steht Prof. Peter V. Kunz schliesslich nationalen und internationalen Medien als unabhängiger Experte zur Verfügung, was seit vielen Jahren zu Interviews in Fernsehen, Radio sowie Print führt.